Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Tarife

Alle unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken zzgl. MwSt. Der FBV behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

2. Anmeldung

Das vollständig ausgefüllte digitale Anmeldeformular stellt eine Schuldanerkennung gemäss Art. 82 SchKG[1] dar. Die Anmeldung gilt für die gesamte Ausbildung. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge vergeben.

3. Durchführung der Ausbildungen

Der FBV behält sich das Recht vor:

- Jegliche Massnahmen zu ergreifen, die für den reibungslosen Ablauf der Ausbildungen nötig sind.
- Eine Session oder eine ganze Ausbildung zu verschieben oder abzusagen, wenn die Teilnehmeranzahl wider Erwarten ungenügend ist oder in Fällen höherer Gewalt.
- Sessionen zusammenzulegen.
- Unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen die Kurszeiten, den Tag und die Daten im Ausbildungsplan zu ändern.
- Das vorgeschlagene Ausbildungsmodell zu ändern, beispielsweise Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht und umgekehrt.
- Bei Verhinderung des vorgesehenen Kursleiters sorgt der FBV nach Möglichkeit für dessen Ersatz oder schlägt neue Termine vor. Der FBV informiert schnellstmöglich telefonisch oder per Mail.

4. Schutz der persönlichen Daten

Mit seiner Anmeldung für eine Ausbildung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der FBV seine persönlichen Daten (Kontaktdaten, Statistik über die besuchten Kurse, Einhalten der Zahlungsmodalitäten, usw.) verwenden kann. Er ist auch damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom FBV zu FBV-internen geschäftlichen oder organisatorischen Zwecken verwendet werden können. Die Daten werden jedoch niemals ausserhalb des FBV weitergegeben, es sei denn in anonymisierter Form.

5. Vertraulichkeit

Der Austausch unter den Teilnehmern ist vertraulich. Jeder Teilnehmer wird diesbezüglich auf seine Pflichten gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern aufmerksam gemacht. Auch der Kursleiter behandelt die Informationen über die Teilnehmer, deren Arbeitgeber sowie über die Kunden letzterer oder des FBV streng vertraulich, die ihm im Rahmen der Ausbildungen anvertraut werden.

6. Geistiges Eigentum

Der FBV und dessen Partner sind alleinige Inhaber aller Rechte am geistigen Eigentum aller Inhalte der Ausbildungen in jedweder Form (schriftlich, elektronisch oder mündlich). Deshalb dürfen die Kursunterlagen in jeglicher Form, die den Teilnehmern im Rahmen einer Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, nicht für andere Zwecke verwendet werden. Sie dürfen namentlich ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis des FBV nicht anderweitig verwendet, umgewandelt, vervielfältigt oder genutzt werden. In allen Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums ist es untersagt, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des FBV Ton- oder Videoaufnahmen zu machen.

[1] Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

7. Zahlungsmodalitäten

Das Schulgeld für die Ausbildung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Modalitäten innerhalb der festgesetzten Fristen behält sich der FBV das Recht vor, Mahngebühren zu verrechnen und die Bestätigung der Kursabsolvierung oder den Ausweis bis zur vollständigen Regelung des Streitfalls nicht auszuhändigen. Sollte ausserdem der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden, bleibt der Gesamtbetrag der Ausbildung geschuldet.

8. Ausbildungskosten

Das Schulgeld umfasst die Ausbildungstage, die Kursunterlagen sowie das Mittagessen bei den ganztägigen Ausbildungen.

9. Abmeldung durch den Teilnehmer

Jeglicher Rücktritt vor Ausbildungsbeginn muss dem FBV per Mail mitgeteilt werden. Das Sendedatum gilt als offizielles Rücktrittsdatum. Erfolgt die Abmeldung weniger als 15 Tage vor Ausbildungsbeginn, ist der gesamte Kursgebührenbetrag geschuldet.

10. Absenzen

Vollständiges oder teilweises Fernbleiben jeglicher Art von einer Ausbildung kann nicht nachgeholt werden und berechtigt zu keiner Rückerstattung der Ausbildungsgebühr. Bei im beruflichen Rahmen gemachten Anmeldungen können die Informationen zur vollständigen oder teilweisen Teilnahme am Unterricht dem Arbeitgeber auf dessen Anfrage mitgeteilt werden.

11. Ausbildungsbestätigung

Nach der Ausbildung stellt der FBV den Teilnehmern eine Bestätigung, einen provisorischen oder definitiven Ausweis aus.

12. Prüfungen

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich für die Prüfungssessionen anzumelden, dies zur Entlastung des FBV. Bei Nichtbestehen der Prüfungen kann sich der Teilnehmer erneut anmelden.

Freiburgischer Baumeisterverband

Courtaman, 1. März 2021

Aus dem Französischen übersetzt. Bei Unklarheiten oder Missverständnissen gilt der französische Originaltext.